

Leitfaden für die Wiederaufnahme von Gästeführungen, Stand 10.5.2020

Ein wesentliches Element von Gästeführungen ist der gute Kontakt zwischen Gästeführer/in und Gästen und zwischen den Gästen. Da die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie strenge Kontaktbeschränkungen vorsahen, konnten in den vergangenen Wochen natürlich keine Führungen stattfinden.

Gästeführungen sind aber ein sehr vielfältiges Format: es gibt Führungen für Einzelpersonen ebenso wie für Gruppen mit 50 Gästen im Reisebus. Gästeführungen können zu Fuß, per Fahrrad, in Bussen, auf Schiffen stattfinden.

Sie können im öffentlichen Raum, in Parks, in Museen, Gedenkstätten und anderen Kultureinrichtungen stattfinden, die Gäste können Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein.

Vermutlich muss man sich für lange Zeit auf ein Leben mit Begrenzungen und Abstand einstellen. Generelle Verbote sind dabei ebenso wenig zielführend wie generelle Erlaubnisse. In den letzten Wochen hat sich ein enormes Wissen im Umgang mit der Infektionsgefahr aufgebaut und auch eingespielt.

In jedem Fall ist der Bundesverband der Gästeführer in Deutschland (BVG D) sich sicher, dass es sich lohnt, das Erlebnis Gästeführungen wieder zu ermöglichen!

Rundgänge in Kleingruppen können ein idealer Einstieg in der Phase 1 der Lockerungen sein bzw. Führungen in Bussen, Museen, Gedenkstätten, Schiffen, wenn die Hygiene- und Schutzmaßnahmen getroffen wurden.¹

Die Vorteile von Rundgängen an der frischen Luft (Outdoorbereich) liegen auf der Hand, da die Infektionsgefahr – durch die frische Luft – geringer ist.

Der Vorteil von Führungen ist, dass eine Besucherlenkung stattfinden kann, die Menschenansammlungen in bestimmten Bereichen verhindert und so sicherstellt, dass Abstände eingehalten werden.

Guides haben die besten Informationen darüber, wann welche Orte und Wege weniger frequentiert sind.

Dieser Leitfaden ist als **Anregung** zu verstehen, wie Anbieter sich auf Gästeführungen vorbereiten können, um die sicher noch länger geltenden Hygiene- und Schutzregelungen einzuhalten.

Da Tourismus Ländersache ist, finden sich hier die allgemeinen Regelungen. Diese können je nach Bundesland abweichen!

¹ Bitte beachten Sie: Für die Möglichkeit der Einhaltung von Hygiene- und Schutzregeln in Bussen, auf Schiffen, in Museen, Gedenkstätten und Kultureinrichtungen ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Die Gästeführer können im Rahmen ihrer Führung für die Einhaltung sorgen. Das beinhaltet, bei Nichteinhaltung durch einen Gast, die jeweils verantwortlichen Ansprechpartner zu informieren.

Vorbereitung von Gästeführungen

Planung der Gruppengröße: Aus dem Gebot, Kontakte zu minimieren, ergibt sich die Aufgabe, einen ausreichenden Abstand herzustellen. Die Teilnehmeranzahl kann maximal bis zu der im jeweiligen Bundesland erlaubten Zahl betragen. Bitte beachten: Der Guide muss dabei als ein Teilnehmer der Gruppe mitgezählt werden, bzw. als ein Haushalt.

Als **Startpunkte** der Führung sind Treffpunkte zu wählen, die leicht zu finden sind, an denen sich aber kaum Personen aufhalten.

Hygiene:

Entsprechend den Empfehlungen des RKI im öffentlichen Raum sind Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) in bestimmten Situationen zu tragen.

Die Regeln für das Tragen sind teilweise von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich; teilweise haben Städte Sonderregeln für das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen erlassen. Informieren Sie Ihre Gäste (vor allem aus anderen Bundesländern) am besten schon im Vorfeld (auf der Webseite bzw. auf der Bestätigung der Aufträge) auf die Situation in Ihrem Ort, das erleichtert den Beginn der Führung.

Es sollte im Vorhinein geklärt sein, dass die Teilnehmer den entsprechenden Schutz selbst mitbringen (z. B. Masken, ggfs. Handschuhe, Desinfektionsmittel...).

Der Guides sollte sicherheitshalber einfache MNB als Ersatz und auch ein/zwei FFP2 Masken und ggf. andere Schutzausrüstung für evtl. nötige 1. Hilfe-Maßnahmen mitnehmen und sich über Orte mit Desinfektionsspendern informieren.

Bezahlung

Bei Gruppenbuchungen sollte die **Bezahlung vorher online** erfolgen, der Ticketverkauf bei öffentlichen Führungen sollte ebenfalls online im Vorhinein erfolgen. Bei großer Nachfrage können zusätzliche Termine angeboten bzw. zusätzliche Guides eingesetzt werden.

Bei Zahlung vor Ort: kontaktlos mit EC-Karte; Bargeldzahlungen mit Handschuhen

Die verkauften Tickets dürfen **nur für eine bestimmte Führung** gültig sein, damit die max. Teilnehmerzahl nicht überschritten wird. Datum/Uhrzeit/Thema müssen gut sichtbar sein. Die Teilnahme an anderen Führungen als der angegebenen sollte nicht möglich sein.

Kontaktverfolgung im Nachhinein

Wichtig bleibt weiterhin, Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Beim Onlineticketing/Onlinebuchung sollten daher alle Namen sollten bekannt sein, bei geschlossenen Gruppen sollte zumindest der Gruppenleiter bekannt sein. Bei der Buchung müssen die Gäste ihr Einverständnis geben, dass der Guide ihre Daten zu dem Zwecke der Verfolgung eventueller Infektionsketten vorhalten darf.

Vor Ort wird sodann vom Gästeführer eine **Anwesenheitsliste** geführt, Namen/ Anschrift/Telefonnummer der Gäste, so dass Kontakte im Infektionsfall eines Gruppenteilnehmers zurückverfolgt werden können. Diese wird beim Veranstalter aufbewahrt und wird nach der jeweils nötigen Aufbewahrungsfrist (Info folgt) datenschutzgerecht vernichtet. Es ist vor allem dafür Sorge zu tragen, dass die Daten an niemanden weitergegeben werden. Nur der Guide führt die Liste. Dies alles ist zu protokollieren (Datum einer Liste, wer die Liste erstellt hat, wer sie eingesehen hat, wann sie durch wen vernichtet wurde).

Besondere Regelungen

Im Vorfeld sollten Zugangsvoraussetzungen von Liegenschaften und Gebäuden geklärt werden. Sprechen Sie im Vorfeld zu der Führung mit den Eigentümern (z.B. kommunale Liegenschaften, oder Kirchen, Schlösser-/Burgenverwaltung etc.), ob es Beschränkungen bei dem Betreten dieser Liegenschaften gibt.

Die Wege, die bei Führungen gewählt werden, müssen wegen der Abstandsregelungen gut durchdacht sein.

Während der Führung

Schutz- und Hygieneregeln

Abstand einhalten: Gäste, die zu verschiedenen Hausständen gehören, halten Abstand von 1,5 Meter. Der Abstand von Gästeführer/in zur Gruppe sollte eher zwei Meter betragen (wegen des Sprechens)

Entsprechend den Empfehlungen des RKI im öffentlichen Raum sind Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) in bestimmten Situationen zu tragen. Hier gilt es, die Regelungen des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Führung stattfindet, zu beachten.

Empfehlenswert ist, dass Gäste und Gästeführer/in bei Führungen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, zum Schutz der anderen Teilnehmer/innen.

Die Wegeführung kann ggfs. auch spontan geändert werden, wenn sonst Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, das kann auch bedeuten, ein touristisches Highlight nicht zu zeigen.

Das Herumreichen von Gegenständen ist untersagt, das Berühren von Tastmodellen etc. ebenso. Auf kulinarische Proben muss verzichtet werden. Unter den Teilnehmenden darf kein Austausch von Verpflegung, Getränke, etc. erfolgen.

Neuralgische Punkte (Türgriffe, Handläufe) meiden, bzw. Türen öffnen mit Handschuh
Die Nutzung des öffentlichen WCs nur dort, wo die Hygiene durch ausreichend Desinfektionsmittel und Reinigungspersonal gewährleistet ist

Wenn Teilnehmer/innen der Gruppe die Hygiene- und Abstandsregeln nicht einhalten sollten, dann sollte der Gästeführer zum Schutz der anderen Gäste und sich selbst, die entsprechenden Teilnehmer/innen zu bitten, die Gruppe zu verlassen.

Akustik

Um ein längeres Sprechen und das Erkennen von Mimik bei Führungen zu ermöglichen, ist zu überlegen, dass Guides nur zu Beginn und zum Ende der Führung Masken tragen und ansonsten mit anderen Mitteln Abstand halten können.

Die Verwendung von Sprachverstärkern ist nicht zu empfehlen, da diese von der Umwelt durchweg als Belästigung empfunden werden.

Wenn während der Führung durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln, wie z.B. **Personenführungsanlagen**, einen ausreichend großer Abstand gewährleisten werden kann, kann u.U. auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Audio Guide Systeme können das Akustikproblem lösen!
Am sinnvollsten sind Geräte für die komplette Reise anzuschaffen und fest einem Gast zuzuordnen.

Miet- oder Anschaffungskosten, Transport, Wartung und regelmäßige Desinfektion liegen beim jeweiligen Veranstalter. (Je nach Angebot der Gästeführer oder Auftraggeber).

Von Mitgliedern genannte Beispiele sind: meder-commtech oder bmsaudio.

<https://www.meder-commtech.de/vermietung/tourguidesystem-mieten.html>

<https://www.bmsaudio.de/vermietung/tom-audio-tg-200.html#c3942>

(Vermietung an Gewerbetreibende, Unternehmen, Verbände, Vereine.
Bei Freiberuflern evtl. schwierig, aber man kann trotzdem nachfragen.)

Es gibt dabei mittlerweile auch app-basierte Audio-Systeme für die eigenen Smartphones.

(Die erforderlichen Technikvoraussetzungen sind aber nicht bei allen Gästen gegeben, evtl. ist aber auch hier eine stärkere Digitalisierung erfolgt!)

Immer daran denken, besonders unter diesen Corona-Krise-Umständen:

Die Gäste herzlich willkommen heißen und alles dafür tun, dass sie sich wohl fühlen!

Rechtlicher Hinweis: Es handelt sich bei dem vorliegenden Text um eine Anregung zum Umgang mit Gästeführungen, die genauen Vorschriften der einzelnen Bundesländer sind nicht einbezogen. Diese sind für eine genaue Anpassung der Rundgänge einzubeziehen. Der BVGD übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben. Informationen zu medizinischen Fragen können ebenfalls von Fachärzten oder den zuständigen Fachbehörden anders lauten.